

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6725-20)

Bauherr: Marthaler Daniel, Luftstrasse 38, 8820 Wädenswil

Geschlossene sowie offene Zeltanlage bei Take-Away (jährlich wiederkehrend von 1. Oktober bis 31. März) (bereits bestehend)
Kat.-Nr. WE6776
Gerbestrasse neben 2, 8820 Wädenswil
Zone: Kernzone A / Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 27. November 2020

Ende öffentliche Auflage am 17. Dezember 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 19. November 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen